(11) **EP 2 165 630 A2**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: **24.03.2010 Patentblatt 2010/12**

A47F 5/00 (2006.01)
A47F 7/00 (2006.01)

A47F 3/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 09168579.2

(22) Anmeldetag: 25.08.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR

(30) Priorität: 18.09.2008 DE 202008012439 U

(71) Anmelder: POLO EXPRESSVERSAND
Gesellschaft für
Motorradbekleidung und Sportswear mbH
41363 Jüchen (DE)

(72) Erfinder: Lentzen, Petra 47844 Willich (DE)

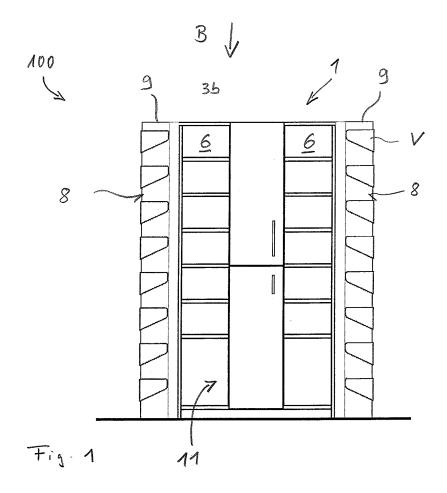
(51) Int Cl.:

(74) Vertreter: Kluin, Jörg-Eden Patentanwalt Benrather Schlossallee 111 40597 Düsseldorf (DE)

(54) Verkaufsdisplay

(57) Ein Verkaufsdisplay (100), mit jeweils eine Entnahmeöffnung umfassenden Fächern (6), die geeignet sind, Visiere (V) für Personen-Schutzhelme, insbeson-

dere Visiere (V) für Motorrad-Helme, aufzunehmen, und mit einer an die Fächer (6) angrenzende Präsentationsfläche (8), die eine konvexe Krümmung aufweist.



[0001] Die Erfindung betrifft ein Verkaufsdisplay.

[0002] Verkaufsdisplays dienen zum Präsentieren von Waren in Verkaufsstätten. Als Verkaufsstätten kommen regelmäßig Fachgeschäfte, Einzelhandelsgeschäfte, Supermärkte oder dergleichen in Betracht.

1

[0003] Die Verkaufsdisplays sind regelmäßig an die zu präsentierende Ware angepasst, so dass diese in einer optisch möglichst ansprechenden Weise dem Verkehr entgegentritt.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verkaufsdisplay für Visiere für Personen-Schutzhelme, insbesondere für Visiere für Motorrad-Helme zu schaffen, welches konstruktiv einfach ausgebildet ist und dennoch eine besonders ansprechende Präsentation der Visiere ermöglicht.

[0005] Diese Aufgabe wird durch das in Anspruch 1 wiedergegebene Verkaufsdisplay gelöst.

[0006] Das erfindungsgemäße Verkaufsdisplay weist eine Reihe von Fächern auf, die geeignet sind, Visiere für Personen-Schutzhelme, insbesondere Visiere für Motorrad-Helme (nachfolgend nur noch "Visiere" genannt) aufzunehmen. Die Fächer sind mit einer Entnahmeöffnung vorzugsweise einer Größe versehen, die größer als die in Planlage von dem Visier überdeckte Fläche ist. In einem Fach können dann eine Mehrzahl von flächig aneinander liegenden Visieren untergebracht sein, wobei durch die Entnahmeöffnung jeweils das dieser nächstliegende entnommen werden kann.

[0007] An die Fächer grenzt bei dem erfindungsgemäßen Verkaufsdisplay eine Präsentationsfläche, die eine konvexe Krümmung aufweist. Um den Verkehr über den Inhalt des jeweiligen Fachs zu informieren, kann auf die Präsentationsfläche ein Muster eines in dem Fach befindlichen Visiers angebracht werden. Durch die konvexe Krümmung der Präsentationsfläche, die vorzugsweise die durchschnittliche Krümmung eines Motorradhelms im Bereich der Gesichtsöffnung aufweist, kann die Präsentation der Visiere in einer Weise erfolgen, dass ihr Erscheinungsbild demjenigen eines am Helm angebrachten Visiers nahe kommt.

[0008] Mit dem erfindungsgemäßen Verkaufsdisplay ist es somit möglich, dem Verkehr die optischen Erscheinungsbilder beispielsweise unterschiedlich gefärbter Visiere für einen Helm eines bestimmten Typs zu vermitteln.

[0009] Ein besonders einheitliches Erscheinungsbild weist das Verkaufsdisplay dann auf, wenn - wie besonders bevorzugt - die Präsentationsfläche von einer seitlichen Fläche einer an eine geschlossene Seite der Fächer angrenzenden Säule gebildet ist. Darüber hinaus ist bei dieser bevorzugten Ausführungsform die Zuordnung zwischen den an der Präsentationsfläche befindlichen Visiermustern und den in den Fächern gelagerten Visieren besonders einfach, da das Präsentationsmuster direkt neben dem jeweiligen Fach angeordnet werden kann.

[0010] Grundsätzlich kann die Präsentationsfläche hell, beispielsweise schneeweiß gefärbt sein. Besonders bevorzugt ist es jedoch, die Präsentationsfläche lichtdurchscheinend auszubilden. Denn einerseits treten durch diese Maßnahme die unterschiedlichen Visierfärbungen besonders gut in Erscheinung, andererseits wird erkennbar, ob es sich bei dem jeweiligen Visier um ein entspiegeltes handelt oder nicht.

[0011] Vorzugsweise sind Mittel zur Beleuchtung der Rückseite der Präsentationsfläche vorgesehen. Diese sind - besonders bevorzugt - etwa im Zentrum der Krümmung der Projektionsfläche angeordnet, da sie so die Präsentationsfläche besonders gleichmäßig hell beleuchten.

[0012] Ein ganz besonders ansprechendes optisches Erscheinungsbild weist das Verkaufsdisplay dann auf, wenn es zwei sich vertikal erstreckende, seitlich aneinander grenzende erste Reihen von Fächern umfasst, und an den beiden äußeren Seiten der ersten Reihen von Fächern jeweils eine Präsentationsfläche angeordnet ist. Sofern beleuchtet, erscheinen die beiden seitlichen Präsentationsflächen mit den präsentierten Visieren hell und lenken so den Blick des Verkehrs auf sich, wogegen die Fächer, die Visiere des jeweils präsentierten Typs bevorraten, optisch in den Hintergrund treten.

[0013] Aufgrund des ansprechenden optischen Erscheinungsbildes eignet sich das erfindungsgemäße Verkaufsdisplay auch zum freistehenden Objekt in einem Verkaufsraum. Um dann dessen Standfestigkeit zu erhöhen und von zwei einander gegenüberliegenden Seiten zugängliche Fächer bereit zu stellen, ist eine Weiterbildung des Verkaufsdisplays besonders bevorzugt, die zwei sich vertikal erstreckende, seitlich aneinandergrenzende zweite Reihen von Fächern umfasst, an deren beiden äußeren Seiten jeweils eine Präsentationsfläche angeordnet ist, wobei die ersten Reihen und die zweiten Reihen rückseitig aneinandergrenzend angeordnet sind.
[0014] Ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verkaufsdisplays soll nun anhand von Fig. 1 und 2 näher erläutert werden. Es zeigen schematisch:

- Fig. 1 eine entnahmeöffnungsseitige Ansicht des aufrecht stehenden Verkaufsdisplays (Ansicht A in Fig. 2) sowie
- Fig. 2 eine Ansicht dieses Verkaufsdisplays von oben (Ansicht B in Fig. 1).

[0015] Das in der Zeichnung als Ganzes mit 100 bezeichnete Verkaufsdisplay umfasst einen Grundkörper 1, der in an sich bekannter Weise regalartig aus plattenförmigem Material, beispielsweise auf Spanplattenbasis, aufgebaut ist. Der Grundkörper 1 ist - wie insbesondere in Fig. 2 erkannt werden kann - durch vertikal verlaufende Wände 2 in sechs Kammern 3 etwa quadratischen Querschnitts unterteilt. Jeweils drei Kammern 3 grenzen rückseitig aneinander, wobei die mittleren Kammern 3a durch Türen verschließbar sind.

40

45

10

15

25

30

35

40

45

[0016] Die äußeren Kammern weisen Zwischenböden 5 in Abständen zueinander auf, die geringfügig größer als die Höhe der hierin zu lagernden Visiere V für Motorrad-helme sind. Die von der vertikalen Querwandung 2a fort weisenden Seiten der äußeren Kammern 3b weisen keine Türen oder Abdeckungen auf, sondern bilden Entnahmeöffnungen für zwischen den Zwischenböden 5 und den vertikalen Wänden 2 gebildeten Fächer 6. Die Fächer 6, der dem Betrachter in Fig. 1 zugewandten Kammern 3 bilden erste Reihen 11, diejenigen der dem Betrachter abgewandten Kammern zweite Reihen 12 von Fächern.

[0017] Seitlich nach außen werden die Fächer 6 durch äußere Seitenwandungen 7 begrenzt. An diese schließen sich für jede der äußeren Fächerreihe 3b eine Präsentationsfläche 8 an. Jede Präsentationsfläche 8 wird von einer sich vertikal erstreckenden, im Querschnitt etwa halbkreisförmigen Säule 9 aus einem durchscheinenden Material, beispielsweise aus durchscheinendem, schlagfesten Kunststoff gebildet.

[0018] Etwa bezogen auf die von außen gesehen konvex gekrümmte Präsentationsfläche 8 etwa im Mittelpunkt M sind Mittel zur Beleuchtung 10 vorgesehen, die die Säule 9 und somit die Präsentationsfläche 8 im wesentlichen gleichmäßig beleuchten.

[0019] An der Präsentationsfläche 8 anbringbar sind Muster derjenigen Visiere, die in dem jeweils benachbarten Fach 6 bevorratet sind. Zur Befestigung der Visiere V an der Präsentationsfläche 8 können an der Präsentationsfläche Halterungen vorgesehen sein, die etwa den am Motorradhelm vorgesehenen Halterungen entsprechen. Ein besonders einfaches Anbringen und auch Wechseln der an dem Verkaufsdisplay angebrachten Muster ist somit möglich.

[0020] Als Mittel zur Beleuchtung kommen insbesondere lang gestreckte Leuchtstoffröhren oder auch andere, möglichst einen geringen Leistungsbedarf aufweisende Lichtquellen in Betracht, die die Präsentationsfläche 8 möglichst gleichmäßig ausleuchten.

Bezugszeichenliste:

[0021]

- 100 Verkaufsdisplay
- 1 Grundkörper
- 2 vertikale Wände
- 2a vertikale Querwand
- 3 Kammer
- 3a mittlere Kammern
- 3b äußere Kammern
- 4 Entnahmeöffnungen
- 5 Zwischenböden
- 6 Fächer
- 7 äußere Seitenwandungen
- 8 Präsentationsfläche
- 9 Säule
- 10 Mittel zur Beleuchtung

- 11 Reihe
- 12 Reihe
- A Ansicht
- B Ansicht
- M Mittelpunkt
 - V Visier

Patentansprüche

- Verkaufsdisplay (100), mit jeweils eine Entnahmeöffnung (4) umfassenden Fächern (6), die geeignet sind, Visiere (V) für Personen-Schutzhelme, insbesondere Visiere (V) für Motorrad-Helme, aufzunehmen
 - und mit einer an die Fächer (6) angrenzende Präsentationsfläche (8), die eine konvexe Krümmung aufweist.
- 20 2. Verkaufsdisplay nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die konvexe Krümmung der Präsentationsfläche (8) etwa die durchschnittliche Krümmung eines Motorradhelms im Bereich der Gesichtsöffnung aufweist.
 - Verkaufsdisplay nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Präsentationsfläche (8) von einer seitlichen Fläche einer an eine geschlossene Seite der Fächer angrenzenden Säule (9) gebildet ist.
 - Verkaufsdisplay nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Präsentationsfläche (8) aus einem lichtdurchscheinenden Material besteht.
 - Verkaufsdisplay nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass Mittel zur Beleuchtung (10) der Rückseite der Präsentationsfläche (8) vorgesehen sind.
 - Verkaufsdisplay nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Mittel zur Beleuchtung (10) etwa im Zentrum der Krümmung der Projektionsfläche (8) vorgesehen sind.
- Verkaufsdisplay nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass zwei sich vertikal erstreckende erste Reihen (11) von Fächern (6) vorgesehen sind und an den beiden äußeren Seitenwandungen (7) der ersten Reihen (11) von Fächern (6) jeweils eine Präsentationsfläche (8) angeordnet ist
- 8. Verkaufsdisplay nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass zwei sich vertikal erstreckende zweite Reihen (12) von Fächern (6) vorgesehen sind und an den beiden äußeren Seitenwandungen (7)

der zweiten Reihen (12) von Fächern (6) jeweils eine Präsentationsfläche angeordnet ist, wobei die ersten Reihen (11) und die zweiten Reihen (12) rückseitig aneinander grenzend angeordnet sind.

